



## **Günter Gloser**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Europapolitischer Sprecher der  
SPD-Bundestagsfraktion

**Platz der Republik 1**

11011 Berlin

Fernruf 030 / 227-71 187

Telefax 030 / 227-76 482

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den  
gewünschten Hausanschluss.  
Kommt ein Anschluss nicht zustande, bitte  
Nr. 227-0 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

**Berlin, 16. September 2003**

Günter Gloser, MdB, Platz der Republik, 11011 Berlin

Herrn

Dr. Franz-Josef Stummann

Versammlung der Regionen Europas/

Assemblée des Regions d'Europe

20 Place des Halles

F-67000 Strasbourg

Sehr geehrter Herr Dr. Stummann,

Für Ihre E-Mail vom 21.07.2003, in dem Sie Änderungen im Bereich der Handelspolitik im Entwurf für die Europäische Verfassung bemängeln, danke ich Ihnen.

Es trifft zu, dass im Artikel III-217 der vollständige Übergang der Handelspolitik in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union niedergelegt ist. Damit werden in Zukunft auch in Bereiche, die zur Zeit in der gemischten Zuständigkeit der Union und der Mitgliedstaaten liegen und die die Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten erfordern, allein durch die Union zu verhandeln und abzuschließen sein.

Entgegen Ihrer Wertung sehe ich darin aus zweierlei Gründen einen großen Fortschritt. Zum einen wird damit einhergehend im Ministerrat grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit zu entscheiden sein. Dies ist angesichts einer Europäischen Union mit 25 und mehr Mitgliedstaaten zwingend erforderlich, um nicht in völlige Handlungsunfähigkeit zu verfallen. Zum anderen wird die Stellung des Europäischen Parlaments für den gesamten Bereich der Handelspolitik deutlich im Vergleich zur heutigen Situation gestärkt. Damit wird systemgerecht die parlamentarische Kontrolle zuerst vom Europäischen Parlament wahrgenommen. Dies ist eine enorme Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation. Das Europäische Parlament muss künftig jeder Übereinkunft zu Fragen der internationalen Handelspolitik zustimmen, da dies zu den Bereichen gehört, für die das Gesetzgebungsverfahren gilt Art. III-217 i.V. Art. III-227). Ausdrücklich ist zudem im Vertrag das Informationsrecht des Europäischen Parlaments verankert (Art. III-227).

Diese parlamentarische Kontrolle wird zudem ergänzt. Nach wie vor können und müssen die nationalen Parlamente das Verhalten ihrer jeweiligen Regierung im Ministerrat kontrollieren und ggf. beeinflussen. Der Deutsche Bundestag verfügt dazu

über eine Reihe von rechtlichen und organisatorischen Regelungen, angefangen von Art. 23 des Grundgesetzes, über das Zusammenarbeitsgesetz bis hin zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Durch die in der Europäischen Verfassung den nationalen Parlamenten zugewiesene Rolle der Wächterinnen des Subsidiaritätsprinzips und der daraus erwachsenden Pflicht, innerhalb von sechs Wochen zu Vorschlägen der Kommission Stellung zu nehmen, wächst den nationalen Parlamenten eine deutlich höhere Verantwortung zu, sich mit allen EU-Dossiers zeitnah und intensiv zu befassen. Ich erwarte daher auch aus diesem aus der Verfassung erwachsenden Auftrag eine faktische Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle durch die nationalen Parlamente gegenüber ihrer jeweiligen Regierung. Ob es dazu weitere rechtliche oder organisatorische Regelungen für den Deutschen Bundestag bedarf, wird im Prozess der Ratifikation der EU-Verfassung zu prüfen sein. Dabei werden auch die besonderen Erfordernisse im Bereich der Handelspolitik (Mandatierung, Rückfluss der Informationen im Verhandlungsprozess, etc.) mit in die Überlegung einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Roth'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'P' and 'R'.